

# Jugendpflegekurs in Zug : 3. und 4. August

Autor(en): **J.T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **12 (1926)**

Heft 34

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535660>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz  
Der „Pädagogischen Blätter“ 33. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:  
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch den  
Verlag Otto Walter N. & C. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:  
Volkschule · Mittelschule · Die Lehrerin · Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20  
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag  
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Jugendpflegekurs in Zug — Russische Erziehungspraxis — Katholische Zeitschriften — Vereinsan-  
gelegenheiten — Schulnachrichten — Bücherschau — Beilage: Volkschule Nr. 16.

## Jugendpflegekurs in Zug 3. und 4. August

Es war ein recht glücklicher Gedanke, die dies-jährige Delegiertenversammlung des katholischen Lehrervereins mit dem Jugendpflegekurs zu verbinden, den der Schweiz. kathol. Erziehungsverein veranstaltet hatte. Die Lehrerschaft bildete denn auch ein sehr ansehnliches Kontingent der 170—180 Teilnehmer, und fast ausnahmslos alle begnügten sich nicht mit einem Kurstage, sondern verfolgten die Verhandlungen vom Anfang bis zum Schluß mit großer Aufmerksamkeit. Die Versammlungen im Rathausaale boten ein interessantes Bild schon hinsichtlich der verschiedenen Stände und Berufsarten. Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen, Lehrschwestern, Vorsteher von Jugendfürsorgeämtern und Vereinen, Männer und Frauen der Caritas, Teilnehmer aus allen Kantonen und Sprachgebieten unseres Landes saßen im vollgedrängten Saale nebeneinander, beseelt von dem einen großen Gedanken, von der Absicht, auf der Grundlage unserer katholischen Glaubens- und Sittenlehre das schwierige Problem der Jugendpflege und Jugendfürsorge einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen.

Dr. Hättenchwiler, Generalsekretär des Schweiz. kathol. Volksvereins, eröffnete als Kursleiter die Tagung vom Dienstag mit einem rasch orientierenden Umriss der ganzen Veranstaltung, worauf dann Dr. C. Koppel, S. J. Caritasdirektor in München, ein tiefgründiges Referat über Aufgabe und Ziel der Jugendpflege hielt. Lassen wir hier die Thesen des Vor-

trages folgen, um unsern Lesern, die ihn nicht hören konnten, wenigstens einige Anhaltspunkte zu bieten. Zunächst besprach der Referent die verschiedenen sozialen Maßnahmen und Einrichtungen sowohl weltlicher wie kirchlicher Natur; diese können in zweifacher Hinsicht begründet sein. Es gibt a) Maßnahmen und Einrichtungen, die ihre Begründung in sich selbst tragen und deshalb von dauernder Bedeutung sind; — b) Maßnahmen und Einrichtungen, die lediglich als Ersatz im Falle völligen oder teilweisen Versagens oder Fehlens der zunächst aus ihrer eigenen Bestimmung berufenen Faktoren dienen.

Beim Ziel und Wesen der Jugendpflege im Verhältnis zur Eigenpersönlichkeit, zu Familie, zu Gesellschaft, Gemeinschaft, Staat und Kirche sind zu unterscheiden: 1. Stellvertretende und ergänzende Aufgaben der Jugendpflege, und zwar: a) Erziehung zur Persönlichkeit: Hilfe bei der Entwicklung zum „Katholischen Menschen“ durch Vermittlung von Kenntnissen, Rat und Führung, Gestaltung der Umwelt. — b) Familienergänzung: Ergänzung der pädagogischen und Lebenserfahrung der Eltern, Vermittlung bei Gegensätzen und Mißverstehen zwischen Jung und Alt usw. — c) Familienersatz: Sorge für das leibliche und seelische Wohl bei starkem oder völligem Versagen der Familie, bei dem Fehlen oder dem Tode eines der Eltern, bei ortsfremden Jugendlichen usw.

Die eigenen Ziele und Aufgaben der Jugendpflege beziehen sich auf Erziehung zur Gesellschaft und zur Gemeinschaft, zum sozialen Leben, und zwar: Freundschaft auf Grund der Gesinnung, nicht äußerer Werte. — Auf gegenseitigen Dienst, Genossenschaftsgeist (einer trage des andern Last), Volksgemeinschaft. — Auf dienstbereite Teilnahme am öffentlichen Leben; Erziehung zum Staat usw. — Auf lebendige Gliedschaft in der übernatürlichen Gemeinschaft der Kirche. Erziehung zum Königtum Christi.

Den Schluß des Vortrages bildete Orientierung über den Eigenwert der katholischen Jugendpflege: die Wegbereitung der katholischen Bewegung.

Das erste Nachmittagsreferat vom 3. August war der sehr gediegene Vortrag von Regierungsrat Ph. Etter, Erziehungsdirektor, Zug, über Vaterländische Erziehung und Schulung der Jugend. Wir brachten ihn in unserem Blatte zum Abdruck. Er löste eine sehr rege Diskussion aus. Nationalrat v. Matt will den staatsbürgerlichen Unterricht und die gesamte vaterländische Erziehung den Kantonen reserviert wissen. Die Kantone sollen aber auch dafür sorgen, daß sie entsprechende Lehrmittel hierfür besitzen, und es sei insbesondere eine Aufgabe des kathol. Lehrervereins, in diesem Sinne für jeden Kanton Mustergültiges zu schaffen. Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, daß gerade der Tagesreferent ein solches Werk für den Kanton Zug geschaffen hat, das andern als Vorlage und Muster dienen kann. Ergänzend sei noch beigelegt, daß Bundesrichter Piller für den Kanton Freiburg ebenfalls ein sehr gutes Lehrmittel über Verfassungs- und Staatskunde geschrieben hat. Außerdem bestehen in manchen Kantonen ganz wertvolle Lehrmittel für Heimat- und Vaterlandskunde. Die Hauptsache wird sein, wenn sie von den zuständigen Lehrern im richtigen Sinne verwertet werden.

In ungemein tiefdringender, vollendet feinsüßlicher Weise behandelte sodann Stadtpfarrer F. von Streng-Basel das delikate Gebiet der Einstellung der heranwachsenden Jugend zu Ehe- und Familienproblemen. Die von hohem sittlichem Ernst getragenen Darlegungen behandelten eingehend Ehefragen, angefangen von den sittlichen Anforderungen an die Jungwelt vor der Ehe, bei der Gattenwahl bis zu den Mißständen, die das Eheglück gefährden und untergraben (Mißbrauch der Ehe, Verbrechen am keimenden Leben, Vernachlässigung der Mutterpflicht nach der Geburt usw.). Ein großer Komplex erzieherischer Fragen tut sich da auf; Hauptsache ist wieder eine gut religiös-sittliche Erziehung vom Kleinkind auf, Bedung der Ehrfurcht vor allem Geschlechtlichen, richtige Einstel-

lung zur Keuschheit durch Mutter und Religionsunterricht, stufenweise Aufklärung und Bedung des Gedankens für die Reinheit der Liebe, für die Einheit und die große Verantwortlichkeit in der Ehe. — Im Anschluß an das Referat diskutierte man u. a. über die Notwendigkeit vermehrter Pflege des Familiensinnes und des Opfergedankens, Ehefragen und katholische Krankenkassen, Behandlung anormaler Fälle durch Beichtvater und gute katholische Ärzte an Stelle nichtkathol. Ärzte. Es ergriffen dazu u. a. das Wort der Zentralpräses der Schweiz. Müttervereine, H. Prälat Meßmer, Herr Präsident Elias von der „Konkordia“-Krankenkasse, H. Dr. von Moos-Zürich.

Den Schluß dieses Tages bildete ein Referat von Kantonsrat Joh. Müller, St. Gallen, über Jugendliche und Gewerkschaftsbewegung, der die Jugendlichen möglichst frühzeitig in die christlichen Gewerkschaften hineinbringen will, ehe sie von anderer Seite verführt und beschlagnahmt werden.

Ueber den frohgemuten Abend vom Dienstag haben wir bereits in letzter Nummer etwas ver-raten. — Der zweite Tag wurde durch einen feierlichen Gottesdienst in der St. Oswaldskirche eingeleitet. Er war die richtige Einleitung für die folgenden Referate. Um 9 Uhr begann Vikar G. Heß, Zürich, seinen Vortrag über Jugendpflege, Kino und Radio. Wir lassen auch hier die Leitsätze folgen. Bezüglich Kino sagt der Referent:

1. Ein pädagogischer Blick auf die heutige Lichtbühne und ihre Reklame sagt voraus, was Familienleben und Gerichtspraxis nachher bestätigen: Das Kino ist in mancher Hinsicht von sittenschädigendem Einfluß auf die Jugend.
2. Sensationslüsterne Jugend und Kinosenation sind derart aufeinander eingestellt, daß mit bloßen Warnungen vor dem Kinobesuch zur wirksamen Abwendung der Gefahr nicht viel getan ist.
3. Es muß freilich vorläufig und immerzu vor Kino-Unternehmungen der art pour l'art-Richtung energisch gewarnt werden und zwar von Schule, Elternhaus und Jugendverein.
4. Das Kino als solches ist aller Voraussicht nach eine bleibende Einrichtung der Zukunft. Ein weitblickender Jugendschutz hat sich also mit allen Fragen der Kinoreform zu befassen.
5. Die Führer der konfessionellen Jugendvereine, die Pro Juventute-Institution, der Verein für sittliches Volkswohl, Elternverbände und ähnliche geeignete Instanzen haben die Darbietungen der Lichtbühne im Interesse der Jugend zu kontrollieren und gemeinschaftlich gegen Ausschweifungen vorzugehen.
6. Im engsten Anschluß an Erziehungs- und Polizeibehörden müssen Bestrebungen zur gesetzlichen Einschränkung und Regelung des Kinowesens (Erhöhung des Schutzalters) angebahnt werden.
- 7.

Man darf katholischerseits vor eigenen Kino-Unternehmungen im großen und kleinen nicht zurückschrecken. 8. In Jugendvereinen hat sich als gesundes und in sich wertvolles Mittel der Ablenkung vom Kino die Einführung, resp. der forcierte Betrieb der Vereinsparkasse erwiesen.

Bezüglich Radio. 1. Das Radiowesen erweckt seiner Natur nach nicht die gleichen Bedenken wie das Phototheater. Infolge Unterstellung unter das Telegraphenamt ist es auch noch nicht der kapitalistischen Spekulation ausgesetzt. Der musikalische Teil der Sendungen ist harmlos. 2. Das Sprechprogramm bietet jedem Hörer Gelegenheit, andersgläubige und ungläubige Doktrinen aufzunehmen. Vor diesen Schäden kann sich nur disziplinierte katholische Gesinnung schützen. 3. Positiv wäre zu wünschen: klare kirchliche Weisungen bezüglich des „Radio-Under“; katholischer Nachrichtendienst, besonders in den Jugendblättern, die mit Ausschließlichkeit für empfehlenswerte Sendungen Propaganda machen.

Sehr eingehend sprach man in der Diskussion über diese so wichtige Frage. Dr. Hätten-  
schwiller glaubt eine allmähliche Besserung in der Kinofrage konstatieren zu können, immerhin bleibt noch viel zu tun für uns. Nat.-Rat v. Matt möchte die katholischen Interessenten, die sich mit dieser Frage zu befassen haben, in Konferenzen vereinigt wissen, damit man sich über eine praktische Lösung aller hier auftauchenden Fragen einigt. Dr. Theobaldi, Zürich, warnt vor einer Unterschätzung der Schwierigkeiten, die bei der Beschaffung wirklich guter Filme auftauchen. Reg.-Rat Etter möchte den Schundfilm durch gute Theateraufführungen bekämpfen. Dr. Pestalozzi-Pfyffer macht ebenfalls auf die vielfach anstößige Reklame aufmerksam. — Der Schreibende möchte die Lehrerschaft und alle übrigen interessierten Kreise einladen, dafür zu sorgen, daß der Lehrfilm in den Schulen, der sich nun nach und nach einbürgert, nicht unsern Zielen und Aufgaben entgegenarbeitet, sondern sie unterstützt.

Dr. C. Bürgi, Arzt, Zürich, behandelte das Sportproblem in einem interessanten Referate mehr von der physiologischen Seite. Er sprach u. a. von der Pflicht sich selber, der Familie, der Nachkommenschaft und dem Volksganzen gegenüber, seinen Körper gesund zu erhalten und von der Tatsache, daß durch systematische körperliche Übungen nicht nur die im Entwicklungsalter noch zurückgebliebenen Organe gekräftigt werden, sondern diese auch auf die psychischen Eigentüm-

lichkeiten des Jünglingsalters in wohlthätigster Weise forrignierend einwirken. Sie sind die beste Erholung von geistiger Ermüdung, bilden ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel zur Verhütung von Geisteskrankheiten. Vernünftige Sportbetätigung ist niemals schädlich, wenn sie systematisch betrieben wird. Die Anwendung der verschiedenen Sportformen ist den Umständen anzupassen. Der körperlichen Betätigung unserer studierenden Jugend ist vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, schon auf den Gymnasien. Die Freude an sportlichen Erfolgen soll nicht gerügt werden; sie sind Extrakt von Energie und Arbeit und als erzieherische Arbeit zu buchen.

In der Diskussion wurden verschiedene interessante Teilfragen behandelt. So wurde von geistlicher Seite davor gewarnt, die Opposition der Jugend durch Verallgemeinerung sportlicher Auswüchse zu wecken. Ein vorsichtiges, den besondern Umständen angepaßtes Urteil in diesen Dingen, Verständnis für diese Seite der Jugendpflege ist dringend notwendig. Auch das Thema des Mädchenturnens wurde gestreift. — Leider war die Zeit zu stark vorgerückt, sonst wäre vermutlich noch manche Seite dieser heißen Frage besprochen worden. Sehr wichtig dürfte hier die Forderung sein, daß man sich über die Art der verschiedenen sportlichen Betriebe, wie sie in Wirklichkeit vor sich gehen, und über die verschiedenen Begleiterscheinungen genaue Kenntnis und Einsicht verschaffen, ehe man darüber urteilen darf.

Der Nachmittag des zweiten Kurstages war der Berufsfrage gewidmet. Dr. Theobaldi, Zürich, sprach über Jugendpflege und Beruf, wobei er sich auf ein vielseitiges statistisches Material stützte und die katholischen Jünglings- und Gesellenvereine als Berufs- und Charakter-schule empfahl. — Dr. P. Hüfner, Einsiedeln, befaßte sich mit Jugend und Berufsberatung auf dem Lande, und die Diskussion unterstützte beide Redner in ihren Forderungen, über sah aber auch die Schwierigkeiten einer wirklich wertvollen Berufsberatung in Land und Stadt nicht.

So konnte Nat.-Rat v. Matt als Präsident des Schweiz. kathol. Volksvereins um 4 Uhr die fruchtbare Tagung schließen. Seine Ausführungen waren ein Wort des Dankes nach allen Seiten, aber auch ein Wort der Aufmunterung, es mit den erhaltenen Anregungen nicht bewenden zu lassen, sondern sie in Tat umzusetzen. D. T.

